



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 4 K 30-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 23.10.2025, 13:30
Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
15,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 1242 BV Nr. 2 - in Erbengemeinschaft an

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 2941/6

Gebäude- und Freifläche, Gerokstraße 48

Größe: 1.445 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= Dreifamilienwohnhaus, bestehend aus Abstellräumen, davon 2 ausgebaute Zimmer, Heizräumen, WC im UG, jeweils 4-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, WC, Balkon, Küchenloggia im EG und OG, je ca. 122 m², 2-Zimmer-Wohnung mit Kammer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Balkon im DG mit ca. 66 m². Baujahr 1932. Es wurden unterschiedliche bauliche Maßnahmen zwischen 1984 und 2022 im ganzen Haus durchgeführt. Doppelgarage, Baujahr 1938)*

Verkehrswert: 1.740.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2548307035216, Az. 4 K 30/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Ansprechpartner:

Antragstellervertreter: RAe Meyer & Hofmann-Rascu

Telefon: 09131 695600

Aktenzeichen: 1194/21

Antragsgegnervertreter: RAe Dr. Käser & Dr. Bullinger

Telefon: 0711 23999 0

Aktenzeichen: 000043-24

* Angaben ohne Gewähr